

# NEUE VSÖ RICHTLINIE TRVE 10-4 IN KOOPERATION MIT DEM KfV FÜR DIE KORREKTE AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN



Mag. Christian Schimanofsky,  
Robert Grabovszki, BSc, MBA,  
Ing. Wolfgang Bruna & Dr. Armin  
Kaltenegger

In österreichischen Haushalten gibt es aktuell 1,43 Millionen registrierungspflichtige Waffen, diese Zahl steigt Jahr für Jahr. Hauptmotiv für den privaten Waffenbesitz ist der Schutz von Zuhause und Familie, zeigt eine Studie des Fachbereichs Eigentumsschutz im Kuratorium für Verkehrssicherheit - KfV. Obwohl die sichere Aufbewahrung der Waffen vorgeschrieben ist, lagern viele unsicher und für Unbefugte zugänglich. Beispielsweise bewahren vier Prozent ihre Waffen im Nachtkästchen oder im Schreibtisch auf, während acht Prozent sie unter dem Kopfpolster oder unter dem Bett aufbewahren. Der VSÖ – Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs – und das KfV erinnern bei einer gemeinsamen Pressekonferenz an die Sorgfaltspflicht der Waffenbesitzer.

**Einbrecher kommen meist dann, wenn niemand zu Hause ist**  
Die Anzeigen wegen Einbrüchen in Wohnräumen stiegen nach einem davor coronabedingten Rückgang im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um 31 Prozent auf über 6.000 Fälle. **KfV-Geschäftsführer Mag. Christian Schimanofsky** rät jedoch vom Vorhaben ab, Waffen zur Verteidigung gegen Einbrecher einzusetzen, da diese oft dann zuschlagen, wenn niemand zu Hause ist. So könnten die Waffen selbst zur Beute werden. Daher ist eine sichere Aufbewahrung von Waffen in Wohnräumen wichtig, um unbefugten Zugriff zu verhindern, insbesondere von Kindern und anderen Familienmitgliedern ohne Berechtigung zum Besitz von Waffen.

**20 Prozent der Befragten halten herkömmliche Schränke für ausreichend**  
Die aktuelle KfV-Studie zeigt, dass es immer noch erheblichen Aufklärungsbedarf hinsichtlich sicherer Waffenverwahrung gibt. Obwohl 57 Prozent der Waffenbesitzer Waffentresore oder Waffenschränke nutzen und 49 Prozent generell angeben, einen Tresor zu besitzen (mit Mehrfachantworten), gibt es immer noch unsichere Aufbewahrungsorte. Vier Prozent der Befragten bewahren ihre Waffen im Nachtkästchen oder im Schreibtisch auf, acht Prozent unter dem Kopfpolster oder unter dem Bett, elf Prozent nutzen Wandgewehrhalter, und 13 Prozent lassen ihre Waffe von anderen Personen aufbewahren oder lagern sie in einem anderen Haushalt. Zwanzig Prozent verlassen sich auf oft leicht zu überwindende herkömmliche Schränke wie Kleiderschränke oder verglaste Waffenschränke.



KfV und VSÖ luden zur  
Pressekonferenz ins Traditions-  
Café Landtmann



Robert Grabovszki & Wolfgang Bruna

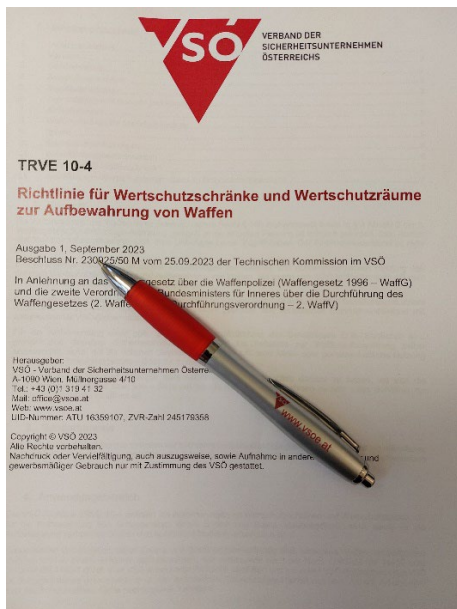
## Neue VSÖ-Richtlinie zur sicheren Waffen-Verwahrung

Der **Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ)**, unter der Leitung von **Generalsekretär Robert Grabovszki, BSc, MBA**, bemängelt, dass die gesetzliche Definition der "sicheren Verwahrung" unzureichend ist und keine spezifischen Widerstandsklassen für Waffenaufbewahrungsbehältnisse vorschreibt. Diese Widerstandsklassen definieren, wie lange sicherheitsrelevante Bauteile Einbruchversuchen standhalten können. „Aufgrund der schwammigen Vorgaben darf man sich nicht wundern, wenn jemand auch eine simple Blechkasse für eine ausreichende Schutzmaßnahme vor fremden Zugriff hält“, so der Experte.

Daher hat der VSÖ in Zusammenarbeit mit dem KfV eine **neue Richtlinie (TRVE 10-4)** entwickelt, die Empfehlungen für die Auswahl und rechtskonforme Nutzung für das passende Wertschutzbehältnis zur Waffenlagerung beinhaltet. „In der neuen Richtlinie ist beispielsweise festgehalten, dass Behältnisse zur Aufbewahrung bestimmter Schusswaffen ein entsprechendes Mindest-Eigengewicht haben sollten bzw. über eine bestimmte Verankerung verfügen sollten“, erläutert **Grabovszki**.

## Tipps zur sicheren Verwahrung von Waffen

- Waffen und Munition müssen getrennt aufbewahrt werden.
- Waffen dürfen daher auch nicht geladen im Waffenschrank liegen.
- Unbefugte dürfen keinen Zugang zu den Waffen bekommen.
- Wer nur über eine Waffenbesitzkarte und nicht über einen Waffenpass verfügt, darf seine Waffe nicht unterwegs bei sich tragen.
- Wer eine Waffe der Kategorie B (Revolver, Pistole ...) im Nachlass einer verstorbenen Person findet, muss unverzüglich die Waffenbehörde verständigen. Will man die Waffe behalten, sollte ein Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gestellt werden. Waffen der Kategorie B (Flinten und Büchsen) müssen in einer Waffenhandlung registriert werden.
- Erlaubnispflichtige Waffen sollten laut der neuen VSÖ-Richtlinie TRVE 10-4 in einem Behältnis aufbewahrt werden, das einer normierten Sicherheitsklasse entspricht – und somit ein entsprechendes Eigengewicht und/oder Verankerung aufweist.
- Zudem sollten die Behältnisse eine Zertifizierung aufweisen (ÖNORM EN 14450 oder ÖNORM EN 1143-1) bzw. über ein VSÖ-Prüfzeichen verfügen.



Die neue Richtlinie ist kostenlos als Download erhältlich: [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)



Die neue VSÖ-Waffenschrank-Vignette